

→ Kalkulatorischer Zinssatz 2020

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2020 lautet:

5,56 Prozent

Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten;¹ das heißt aus einer fünfzig Jahre umfassenden Zeitspanne einschließlich des Vorjahres des Jahres, für das kalkuliert und erhoben werden soll (hier: 1969 bis 2018).²

Die in der oben genannten Zeitspanne enthaltenen Werte werden von der deutschen Bundesbank veröffentlicht. Sie werden in der [Kapitalmarktstatistik](#) aufgeführt, und zwar im Statistischen Beiheft 2 auf der Seite 36, Spalte „Anleihen öffentliche Hand - zusammen“.

Der in der Vergangenheit praktizierte Sicherheitszuschlag von bis zu 0,5 %-Punkten wird aufgrund der aktuellen Rechtsprechung³ nicht mehr berücksichtigt.

Diese Information wird von der gpaNRW für jedes Kalkulationsjahr aktualisiert und veröffentlicht.⁴

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jens Casselmann.
(E-Mail: jens.casselmann@gpa.nrw.de, Tel.: 02323/1480-311).

Stand Juli 2019

¹ vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 i.V.m. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03 -)

² vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 69 bis 71)

³ vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 12. Dezember 2018 - 5K 12028/17 - (RN 129), [Städte- und Gemeindebund NRW-Mitteilung 343/2019 vom 06. Juni 2019](#)

⁴ Es handelt sich bei dieser Information um eine Serviceleistung der gpaNRW. Die Kommunen entscheiden über die Verwendung in eigener Verantwortung.